



Einwilligung zur Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos / Medien im Internet

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir nachstehend eingesetzten Daten auf der Internetpräsenz „Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin“ (<http://katholisch-sankt-augustin.de>) veröffentlicht werden.

(Bitte entsprechend ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen!)

Name, Vorname : ja nein

Anschrift : ja nein

Telefon : ja nein

FAX : ja nein

Email : ja nein

Homepage : ja nein

Funktion im SB : ja nein

Fotos auf denen ich abgebildet bin : ja nein (*)

(*) Falls ja, bitte Fotos nach Möglichkeit in digitaler Form (jpg / gif / png) zur Verfügung stellen.

Über die damit verbundenen Risiken im Internet wurde ich durch das beiliegende Blatt / Rückseite „Wichtige Informationen zur ‚Einwilligung zur Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos / Medien im Internet‘“ hinreichend informiert.

Datum / Unterschrift:

Widerrufsbelehrung

Diese Einverständniserklärung von personenbezogenen Daten i.S.d. BDSG vom 08.04.2002 kann schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der fotografischen Daten zur Nutzung im Internet und erkläre, dass ich die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden habe.

Datum / Unterschrift:

Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin

Alte Marktstr. 45, 53757 Sankt Augustin

fon: 02241-3980-0, fax: 02241-3980-44, mail: pastoralbuero@katholisch-sankt-augustin.de

Internet: <http://katholisch-sankt-augustin.de>

Wichtige Informationen zur „Einwilligung zur Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos / Medien im Internet“



Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos/Medien ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 4a BDSG und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, diese Daten ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Netz informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- Die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle.
- Die Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts bei einer weltweiten Veröffentlichung der Daten, nämlich auch in Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich der Person mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen).
- Die kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung.
- Durch die Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten.
- Bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiter verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat. Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 4a Bundesdatenschutzgesetz

(1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.

Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin

Alte Marktstr. 45, 53757 Sankt Augustin

fon: 02241-3980-0, fax: 02241-3980-44, mail: pastoralbuero@katholisch-sankt-augustin.de

Internet: <http://katholisch-sankt-augustin.de>